Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

## Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 29.06.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 20:55 Uhr, durch.

## **Teilnehmerliste**

## stimmberechtigt:

**Vorsitz** 

Armin Schenk

**Mitglied** 

Dr. Holger Welsch

Dr. Horst Sendner

Petra Wust

Dr. Barbara Anders-Klumpp

Dr. Wolfgang Baronius

Klaus-Ari Gatter

Johanna Gotzmann

Dr. Dr. Egbert Gueinzius

Günter Herder

Dr. Siegfried Horn

Klaus-Dieter Kohlmann

Ina Korntreff

Bernd Kosmehl

André Krillwitz

Dieter Krillwitz

Uwe Kröber

Brigitte Leuschner

Gisela Lorenz

Dietmar Mengel

Mike Müller

Detlef Pasbrig

Wolfgang Paul

Prof. Dr. Hans Poerschke

Matthias Pratsch

Hans-Jürgen Präßler

Dieter Riedel

Klaus-Peter Sperling

Jens Tetzlaff

Christel Vogel

Reinhard Waag

Wolfgang Wießner

Peter Ziehm

Frank Zimmermann

Dagmar Zoschke

Kerstin Zsikin

### Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld

Ortschaft Greppin

## Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch Herr Rolf Hülßner Herr Joachim Teichmann Frau Claudia Vogel Herr Stefan Hermann FBL Personal/Recht GBL Finanzwesen GBL Haupt- und Sozialverwaltung GBL Ordnung/Bürger GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

## abwesend:

## **Mitglied**

Jutta Engler Beate Gerber Kathrin Hermann Guido Kosmehl Jürgen Lingner Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 29.06.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

## Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2011	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Weiterführung der Haushaltskonsolidierung	Beschlussantrag 095-2011
7	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)	Beschlussantrag 068-2011
8	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011	Beschlussantrag 067-2011
9	Übertragung der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung "Traumzauberbaum" an die Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 100-2011
10	Zwischenabwägung der Stellungnahmen zur Aufhebungssatzung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld	Beschlussantrag 091-2011
11	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld	Beschlussantrag 097-2011
12	Bebauungsplan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - Genehmigung und Inkrafttreten - Änderung zum Beschluss 138-2009, Punkt 3	Beschlussantrag 094-2011
13	1. Änderung des Bebauungsplanes "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und Auslegung des 1. Entwurfs	Beschlussantrag 096-2011
14	Umbenennung eines Teils der Wofatitstraße in Keslastraße	Beschlussantrag 099-2011
15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister Herrn Dr. Gülland und Herrn Schunke, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürger der Stadt und eröffnet die 42. Stadtratssitzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.  Der Stadtratsvorsitzende gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 34 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> fragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.	
	Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0
m. 2	einstimmig beschlossen  Conchrigung der Niederschwift der letzten Sitzung des Stadtretes vom	Entitiations 0
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2011	
	Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> fragt, ob es Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.05.11 gibt; das ist nicht der Fall. Die Niederschrift wird bestätigt.	Ja 34 Nein 0
	mehrheitlich beschlossen	
zu 4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
	Die <b>Oberbürgermeisterin, Frau Wust</b> , informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift).	
	<b>Frau Wust</b> dankt des Weiteren all denjenigen, die sich an der Vorbereitung und Durchführung des Wolfener Vereins- und Familienfestes und des Bitterfelder Hafenfestes engagiert haben.	
	Sie informiert, dass am vergangenen Wochenende der Sachsen-Anhalt-Tag in Gardelegen stattfand. Ferner erwähnt sie, dass in dieser Woche in den zwei Gymnasien der Stadt Zeugnisse ausgegeben werden. Im Heinrich-Heine-Gymnasium findet eine Aktionswoche unter dem Motto "Anders als ich" statt. Hierzu ist auch die Justizministerin Sachsen-Anhalts, Frau Prof. Dr. Kolb, eingeladen.	
	Die OB gibt ferner zur Kenntnis, dass sie in 14 Tagen ein Gespräch mit dem Polizeipräsidenten von Sachsen-Anhalt hat. Ein wichtiger Punkt wird dabei u.a. die Problematik Ordnung und ruhestörender Lärm sein. Es müssen Lösungen gefunden werden, wie diese Aufgabe gemeinsam bewältigt werden können. Derzeit werden viele Aufgaben auf die Kommunen übertragen, die sich allerdings selbst in einer schwierigen Lage befinden.	

## zu 5 Einwohnerfragestunde Der **Stadtratsvorsitzende** zitiert hierzu aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es gibt keine Anfragen von Seiten der Einwohner. Weiterführung der Haushaltskonsolidierung zu 6 **Beschlussantrag** 095-2011 Der **Stadtratsvorsitzende**, Herr Schenk, räumt den Einreichern des Beschlussantrages (die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion) die Gelegenheit ein, einleitende Worte an den Stadtrat zu richten. Stadträtin Lorenz äußert, dass nach umfassenden Diskussionen darüber, u.a. in der Sitzung des HFA, der Beschlussantrag geändert wurde. Dieser Änderungsantrag wurde vor der Sitzung an alle Stadträte ausgereicht. In diesem Moment wird der Änderungsantrag an den Stadtratsvorsitzenden und die Oberbürgermeisterin übergeben. Stadträtin Lorenz geht auf den Inhalt des Änderungsantrages ein. "Bei den Zahlen unseres Haushaltes stößt man immer wieder auf den Posten "Personalkosten" als beachtliche Größe. Wenn wir derzeit mit unseren Gewerbesteuereinnahmen nicht einmal unser städtisches Personal bezahlen können, was sich zwar in den Folgejahren ...etwas relativieren könnte ..., aber auch dann die Gewerbesteuereinnahmen gerade die Kosten des Personals decken, ... können die Relationen nicht stimmen." Sie betont, dass mit diesem Beschlussantrag keinesfalls in die Tarifautonomie eingegriffen werden sollte. Es sei niemals die Absicht gewesen, Beschäftigte der Verwaltung in Größenordnungen zu entlassen. Da neben den Einsparungen bei den Personalkosten vor allem ein Personalumbau gebraucht werde, haben die Einreicher dieses BA eine solche Möglichkeit in der Arbeitszeitreduzierung mittels Haustarifvertrag gesehen. Wenn dies aber momentan nicht machbar ist, müssten die bereits bestehenden Regelungen noch intensiver genutzt werden als bisher. Man müsse hier jedoch kritisch anmerken, dass mit den momentan bestehenden Regelungen nur bedingt Personalabbau betrieben werden kann aber eine Neubesetzung von freigewordenen Stellen grundsätzlich ausgeschlossen wird. Auf Dauer würden sich dadurch Verwerfungen in der Personalstruktur vom Fehlen von Fachkompetenz bis hin zu Über- und Unterforderung von Mitarbeitern bemerkbar machen. Bezüglich der Aufgabenerfüllung müsse man die Bereitschaft haben, auch neue Wege zu beschreiten. "Ein Ergebnis steht nicht am Anfang. Ein Ergebnis steht am Ende eines Erkenntnisprozesses. Dabei muss auch eingeräumt werden, dass man zu der Erkenntnis gelangen kann, dass die bestehende Variante die günstigste ist. Aber dann hat man sich mit der Sache im Sinne einer Lösung auseinandergesetzt." Frau Lorenz zitiert aus dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz. Sie wünscht eine größere Transparenz bei den Kosten für Kultur und Sport, um eine bessere Auslastung erreichen zu können. Zuschüsse seien weiterhin nötig aber vielleicht reduzierbar. Mit diesem Beschluss soll ein Prozess unter Mitarbeit von Oberbürgermeisterin, Stadtrat und Verwaltung angestoßen werden. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt fest, dass ihm ein geänderter Beschlussantrag 095-2011 mit der Unterschrift des Vorsitzenden der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vorliegt. Insofern ist dieser geänderte Beschlussantrag Gegenstand der Beratung und der Beschlussfassung. Er verliest den geänderten Beschlussantrag.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, bedankt sich für den Änderungsantrag, der ermöglicht, zur Beschlussfassung des Haushaltes zu kommen. Sie erwähnt als positiv, dass das gemeinsam beschlossene Maßnahmekonzept aus dem Jahr 2010 zur Sprache gekommen ist und kündigt an, dass mit dem Personalrat diesbezüglich nochmals auf die Mitarbeiter zugegangen wird.

Sie gibt 2 Hinweise, zu denen man sich verständigen sollte: Es ist von einem Variantenvergleich die Rede. Es muss geklärt werden, welche Varianten es sein sollen.

Der Termin 31.12.2011 ist 3 x benannt. Hier sieht die Oberbürgermeisterin das Problem, dass 3 Konzepte von enormer Tragweite in diesem Zeitraum vorgelegt werden. Dies ist finanziell und zeitlich nicht machbar.

Frau Wust weist darauf hin, dass die Problematik zum Personal ständig Thema ist und dass seit 2007 ersichtlich ist, dass die Verwaltungsstruktur ständig verändert wurde und dabei konsequent Leitungsebenen abgebaut und Bereiche zusammengelegt wurden.

Bezüglich der Gewerbesteuer legt sie dar, dass der Großteil der Firmen internationaler Herkunft ist, den Stammsitz nicht hier hat und damit auch der Großteil der Steuern nicht der Stadt zugute kommt.

Stadtrat Gatter bezeichnet es als positiv, dass nach umfassenden Diskussionen der Beschlussantrag von den Einreichern geändert wurde. Er hält diesen nun vorliegenden Beschlussantrag für praktikabel und regt an, dass in den kommenden Monaten aus den vorgelegten Anregungen entsprechende Konsolidierungen erzeugt werden sollten.

Er merkt kritisch an, dass die Mitarbeiter durch die Diskussionen sehr stark verunsichert wurden, was sich auch insoweit zum Nachteil auswirken kann, als dass gute Mitarbeiter sicherere Arbeitsplätze suchen.

Stadtrat Tetzlaff geht auf die Anregungen von Frau Wust ein und stellt in Aussicht, dass die Diskussion zu diesen Punkten in den Ausschüssen weiter geführt werden müsse und dass bezüglich der Terminsetzungen zum 31.12.2011 auch im Bewusstsein der Einreicher des BA noch kein fertiges Konzept erwartet wird. Er bittet darum, dies protokollarisch festzuhalten. Stadtrat Herder erkennt bei diesem Änderungsantrag keinen Bezug zu Haushalt und Konsolidierungskonzept. Es gehe hier um Dinge grundsätzlicher Art, bei denen er es für angebracht befunden hätte, diese in einzelne Beschlussanträge mit umfassender Sachdarstellung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bezüglich der Personalkosteneinsparung findet man diese in Größenordnungen von jährlich 4 Mio. €(ca. 120 Vollzeitkräfte ohne Lohnausgleich) einzusparen in dem Änderungsantrag nicht mehr, es stehe aber die Frage, ob dieses Ziel weiter verfolgt wird. Den Punkt 1.2 hält er für überflüssig, da die heutige Vorlage heute eines ausgeglichenen Investitionshaushaltes bereits bekannt ist.

Aus diesem Änderungsantrag geht das Ziel auch haushaltstechnisch nicht hervor. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH die Stadt von deren Kosten total entlastet. Er glaubt auch nicht, dass die Kommunalaufsicht befürwortet, dass bei dieser Haushaltslage mit neuen Verträgen so langfristige Verpflichtungen eingegangen werden. Herr Herder macht darauf aufmerksam, dass im Antragsinhalt steht, dass die Oberbürgermeisterin vom Stadtrat im Rahmen der HH-Konsolidierung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wird. Es wird jedoch noch zur Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kommen. Das heißt also, dass außerhalb dieses Konsolidierungskonzeptes hier noch ein Zweites vorliegt, welches die Oberbürgermeisterin schon umsetzen soll, obwohl noch gar nicht bekannt ist, was umzusetzen wäre.

Stadtrat Herder beantragt insofern die Zurückverweisung dieses Antrages in

den Haupt- und Finanzausschuss.

Er geht nochmals auf die ohnehin notwendigen Konsolidierungspflichten in den kommenden Jahren ein, hebt hervor, dass im Vergleich mit anderen Städten keine zu hohen Kosten veranschlagt wurden sind und er bleibt bei der Feststellung, es liegt hier kein selbstverschuldetes Ausgabe- sondern ein Einnahmeproblem vor.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, stellt einen Geschäftsordnungsantrag (von Stadtrat Herder gestellt), die Zurückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss, deutlich heraus. Er nennt die Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung des HFA, die vorbehaltlich der im Stadtrat eingereichten Änderung zustande kamen.

Er fragt nach Stellungnahmen der anderen Fraktionen zum gestellten Geschäftsordnungsantrag.

**Stadtrat Dr. Baronius** erinnert an die Fragestellungen von Herrn Herder im HFA, die denselben Inhalt hatten und alle beantwortet wurden. Es seien heute keine anderen Antworten zu erwarten. Deshalb lehnt er den Geschäftsänderungsantrag der Zurückverweisung ab.

Die **Oberbürgermeisterin** widerspricht Herrn Dr. Baronius und äußert, sich schon über eine Zielrichtung einigen zu müssen, um danach arbeiten zu können. Deshalb sollte man es nochmals in dem zuständigen Ausschuss behandeln.

Stadträtin Lorenz verdeutlicht die Änderung des Beschlussgegenstandes, der nunmehr lautet: Weiterführung der Haushaltskonsolidierung und kollidiert somit nicht mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept, sondern es gehe um die Weiterführung der Haushaltskonsolidierung als Aufgabe die auch in den nächsten Jahren relevant ist.

Sie sieht diesen Beschlussantrag als einen Rahmen, der vorgegeben wird und innerhalb dieses Rahmens müssten die einzelnen Zielrichtungen festgesteckt werden.

Stadtrat Dr. Welsch verweist auf das Ringen um eine Haushaltskonsolidierung bereits seit Jahren. Dabei sind viele Vorschläge angesprochen worden aber es reiche seines Erachtens nicht aus, diese in einem neuen Beschlussantrag zusammenzufassen, der letztlich substanzschwach ist. Man sollte die Chance nutzen, diese Anträge und Anregungen aufzugreifen und im Haupt- und Finanzausschuss weiter zu qualifizieren, daraus eine politische Richtung für die Stadt formen, wie die Entwicklung weitergehen solle. Er bekennt, den Antrag von Herrn Herder zu unterstützen.

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt den o.g. Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Die LINKE bezüglich der Zurückverweisung des BA: 095-2011 zur Abstimmung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit

13 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der **Stadtratsvorsitzende** fragt nach weiteren Wortmeldungen zum Beschlussantrag.

**Stadtrat Prof. Dr. Poerschke** bittet darum, nochmals genau zu prüfen, was hier beschlossen werden soll. Er stellt die Ziele des Beschlussantrages fest und bekundet, über so weitreichende Beschlüsse, über deren Folgen keine Klarheit herrscht, derzeit nicht entscheiden zu können.

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, ruft den geänderten Antrag zum Beschlussantrag 095-2011, "Weiterführung der Haushaltskonsolidierung"

mit dem nun vorliegenden Antragsinhalt zur Abstimmung auf.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mit der Umsetzung folgender Maßnahmen:

- 1. kurzfristig:
- 1.1 Einsparung von weiteren Personalkosten, insbesondere durch
  - freiwillige Arbeitszeit-/Gehaltsregelungen
- Erarbeitung einer Aufgabenkritik, nicht nur im Bereich der freiwilligen Aufgaben, sondern auch in der

Bearbeitung von Pflichtaufgaben

- 1.2 Gestaltung eines ausgeglichenen Investitionshaushaltes 2011
- 2. mittel- und langfristig:
- $2.1\,$  Bildung einer Kultur- und Freizeit GmbH Vorlage eines Konzepts mit Variantenvergleich
  - T.: Dezember 2011
- 2.2 Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof" Vorlage eines Konzepts mit Variantenvergleich
  - T.: Dezember 2011
- 2.3 Weiterführung der Untersuchungen zu einem Trägerwechsel für den Eigenbetrieb "Freizeitforum" (Freizeitbad und Sportbad) Vorlage eines Konzepts mit Variantenvergleich
  - T.: Dezember 2011
- 2.4 Anstreben eines Trägerwechsels für die kommunalen Kindertagesstätten (mit Verbleib max. einer KiTa in kommunaler Hand)

Ja 18 Nein 14 Enthaltung 3 Bef 0

mehrheitlich beschlossen

# zu 7 Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)

Stadträtin Zoschke beteiligt sich ab 18:55 Uhr an der Sitzung. Somit sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der **Stadtratsvorsitzende** schlägt vor, die Beschlussanträge 068-2011 und 067-2011 im Zusammenhang zu beraten.

Da kein Stadtrat widerspricht ruft der Stadtratsvorsitzende beide Beschlussanträge zur Diskussion auf.

Er fragt nach Erläuterungen seitens der Verwaltung.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, geht kurz auf den gerade gefassten Beschluss Nr. 095-2011 ein und bezeichnet diesen als einen weitreichenden Beschluss zur Haushaltskonsolidierung.

Sie dankt allen, die an der Erarbeitung des Haushaltes mitgewirkt haben und hebt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit hervor.

Frau Wust erinnert an verschiedene Höhepunkte in diesem Zusammenhang. Es fanden Treffen mit dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister statt, wobei klare Aussagen in Richtung freiwillige Aufgaben vom Innenminister getroffen wurden. Beim Treffen mit Verantwortlichen vom Landkreis wurde als positiv herausgestellt, dass sich der 2. Haushaltsentwurf besser darstellt als der Erste.

In der 27. KW. werden Frau Prof. Dr. Kolb und der Finanzminister, Herr Bullerjahn erwartet.

Sie betont, dass Bitterfeld-Wolfen ein wichtiger Industriestandort in Sachsen-Anhalt ist und auch den hier Arbeitenden müsse ein Mindestmaß an

Beschlussantrag 068-2011 Lebensqualität geboten werden.

Frau Wust spricht an, dass man sich über die Weiterführung der freiwilligen Aufgaben grundsätzlich Klarheit verschaffen müsse.

Zum Thema "Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland" hat der Landkreis alle Mitgliedsgemeinden aufgefordert, einen Beitrag dafür in den Haushalt einzustellen. Es wurden in den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen 1,5 Mio. €eingestellt; der Landkreis habe 2 Mio. €erwartet. Da nicht davon auszugehen ist, dass im Jahr 2011 2 Mio. €anfallen, habe man sich geeinigt, dass dies hier kundgetan, im Protokoll festgehalten und damit zunächst so akzeptiert wird.

Der **Stadtratsvorsitzende** weist darauf hin, dass auf S. 6 der Anlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im 2. Entwurf eine redaktionelle Änderung vorgenommen wurde, die bereits separat im Mandatos eingestellt bzw. als Tischvorlage bereitgestellt wurde. Dies betrifft auch die Ergebnisse der Anhörung der Ortschaftsräte. Es liegt weiterhin ein Änderungspapier zum Beschlussantrag für jeden Stadtrat als Tischvorlage bereit. Der Stadtratsvorsitzende gibt die Abstimmungsergebnisse aus dem Hauptund Finanzausschuss bekannt.

**Herr Hülßner** nimmt zu sachlichen Schwerpunkten des Haushaltes mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation Stellung.

Er stellt fest, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und das Anhörungsverfahren ordnungsgemäß verlaufen ist.

Zum Ergebnishaushalt stellt er das Defizit von -28.579.800 €fest. Eine weitere Darstellung zeigt den Trend der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2019. Herr Hülßner geht auf die Ursachen dieser Defizitentwicklung ein und benennt dabei die hohen Gewerbesteuerverluste und die Wirkungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und des Gebietsänderungsvertrages (GÄV). Dabei stellt er die Frage in den Raum, ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Ausgabeproblem hat, also "Schlösser" gebaut oder beispielsweise zu viele finanzielle Mittel für Personal ausgegeben hat. Dazu zeigt Herr Hülßner die Entwicklung des Nettoaufkommens anhand eines Diagramms, welches deutlich macht, dass nicht genügend Mittel aus dem Steueraufkommen bleiben, um den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu finanzieren. Es bleiben von ca. 32 Mio. €lediglich 10 % für die Stadt. Herr Hülßner vergleicht die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit anderen Städten und stellt fest, dass diese Städte ein Nettoaufkommen pro Einwohner von ca. 400-600 € haben (Landesstatistikauszug 2011). Die Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt bei 94 € Er stellt nochmals die Frage in den Raum, ob ein Ausgabe- oder ein Einnahmeproblem vorliegt und kommt zu dem Ergebnis, dass in erster Linie ein Einnahmeproblem vorliegt, welches sich sehr deutlich im Nettoaufkommen äußert.

Im Investitionshaushalt findet man ein stark gemindertes Volumen vor. Es wird gemäß Auflage der Kommunalaufsicht kein Investitionskredit aufgenommen.

Es wurden mehrere Maßnahmen unternommen, um die Liquidität der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu sichern. Konkret wurde hier ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 75 Mio. €eingestellt. Dies ist im Verhältnis zum gesamten Ergebnishaushalt beträchtlich. Das heißt aber auch, es kann mithilfe dieses Liquiditätsrahmens bis zum 31.12.2011 die Liquidität gesichert werden. Das Bestreben, die Liquidität weiter zu verbessern ist ebenso an die Erwartungen aus politischen Entscheidungen geknüpft.

Zur Haushaltskonsolidierung erinnert Herr Hülßner daran, dass Begriffe wie Aufgabenkritik, Verwaltung als Dienstleister, Wirtschaftlichkeit der

Verwaltung bereits Gegenstand des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 waren und die Personalkosten bereits im Mittelpunkt der Konsolidierungsbemühungen gestanden haben. In diesem Zusammenhang geht er auf die mittelfristige Entwicklung der Personalaufwendungen einschließlich der gegebenen Einflussfaktoren (Altersteilzeit, tarifliche Erhöhungen) ein. Unter Beachtung dieser Faktoren sind bereits 3,3 Mio. € eingespart worden. Der Trend der Personalreduzierung wird beibehalten. Die Konsolidierungsmaßnahmen 2011 und Folgejahre umfassen Ausgabekürzungen in Höhe von 57,5 Mio. €und Einnahmeerhöhungen in Höhe von 110 Mio. € Allein die Kürzungen der Personalkosten nehmen einen Anteil am gesamten Volumen der Ausgabekürzungen in Höhe von 43 % ein. Wie bereits durch die Oberbürgermeisterin erläutert, sind für den TechnologiePark Mitteldeutschland in 2011 1,5 Mio. plus evtl. 500.000,- € und für die Folgejahre jeweils 1 Mio. €eingeplant.

Die letzte Darstellung zeigt den Vergleich der Konsolidierungsergebnisse des 1. und 2. Entwurfs der Haushaltssatzung 2011. Mit einer Verbesserung von + 5,3 Mio. € wurde zwar ein weiterer wichtiger Konsolidierungsschritt getan, der aber letztendlich wiederum nicht ausreicht, die Haushaltslage insgesamt durchgreifend zu verbessern.

Der **Stadtratsvorsitzende**, **Herr Schenk**, hebt hervor, wie groß das Interesse für die Stadträte ist diesen Darlegungen und allen anderen Beratungen zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu folgen und Einfluss zu nehmen.

Stadtrat Tetzlaff macht deutlich, bereits in der Arbeitsgruppe Haushalt und im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich über die gesamte Haushaltssituation diskutiert und Bedenken kund getan zu haben. Aber da die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen handlungsfähigen Haushalt braucht, wird die CDU-Fraktion den beiden vorliegenden Beschlussanträgen zustimmen. Stadträtin Korntreff stellt die Vielschichtigkeit der Ursachen für diese Finanzsituation fest und dankt der Verwaltung für die geleistete Fleißarbeit. Sie fasst zusammen, dass Landes- und Bundespolitik verursacht, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen vor dem finanziellen Kollaps steht. Sie geht auf die im Konzept erwähnten Schritte zur Senkung der Personalaufwendungen ein. Im einzelnen erwähnt sie, dass die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich herabgesetzt werden soll, ein Einstellungsstopp besteht, die Stelle eines in Rente gehenden Angestellten nicht wieder besetzt wird, Einschränkungen der Übernahme nach der Ausbildung resultieren und zur Sicherung von Nachwuchskräften sollen nur noch 2 anstatt 6-7 Jugendliche ausgebildet werden. Sie fordert keine Abwälzung der Krisenlasten auf die Jugend und die Beschäftigten der Verwaltung. Es sei die Politik von Bund und Land als die Dienstleister für die internationalen Konzerne und Banken. Diese werden radikal entlastet, die Kommune dagegen mit neuen Aufgaben bestückt und zugleich werden deren finanzielle Grundlagen genommen. Für die Folgen der Politik der Umverteilung von unten nach oben soll die Stadt aufkommen. So müssten alle Immobilien verkauft werden, weitere drastische Streichungen bei den freiwilligen Leistungen erfolgen, z.B. 10.000 €pro Jahr für die Kulturförderung, Trägerwechsel städtischer Kindertagesstätten, Reduzierung der Sportförderung mit der Zielstellung nahezu vollständiger Zuschussreduzierung, aus 3 Tiergehegen soll eins entstehen, Anstreben von Trägerwechsel Freizeitforum (evtl. Verkauf von Sportbad und Woliday). Die Stadt Bitterfeld-Wolfen soll nun zur Kasse gebeten werden und letztlich wird dies auf die Bürger abgewälzt.

Sie stellt die Frage in den Raum, wo "unser persönlicher Beitrag ist, z.B. die Senkung der Aufwandsentschädigung oder der Verkauf dieser Laptops", die sie hier auf den Tischen sieht.

Dies würden die 10.000 €für die Kulturförderung bringen. Sie ist der Meinung, dass das Verursacherprinzip gelten und somit Bund und Land in die Pflicht genommen werden müsse.

Stadtrat Herder spricht an, dass es gelungen sei, das Haushaltsdefizit um ca. 2 Mio. €zu reduzieren. Die Qualität des bestehenden Problems habe sich aber nicht wirklich verändert. Für die Genehmigung von Haushalt und Konsolidierungskonzept sei es wichtig, dass jetzt ein ausgeglichener Investitionshaushalt beschlossen werden kann. Ein genehmigter Haushalt und ein genehmigtes Konsolidierungskonzept sind Voraussetzungen für den Kassenkredit und die Stundung der Kreisumlage. Die äußeren Rahmenbedingungen sind nach wie vor ungeklärt; so die weitere Verfahrensweise der Stundung der Kreisumlage bis 30.06.2011. Dann ist die Stadt in der Pflicht, die Kreisumlage für das gesamte Halbjahr nachzuzahlen. Dies erlaubt aber das derzeitige Kassenkreditlimit nicht. Die Stadt braucht also die Erhöhung des Kassenkreditlimits auf diese 75 Mio. € um dieser Verpflichtung nachkommen zu können. Trotzdem braucht die Stadt noch bessere äußere Rahmenbedingungen, also Liquiditätshilfe u.ä., was aber dieses Jahr nicht zu erwarten ist, weil im Landeshaushalt für so etwas kein Geld geplant ist. Also könnte man frühestens im Jahr 2012 darauf hoffen, dass der Stadt dann in anderer Weise geholfen wird, denn für 2012 sieht er noch größere Probleme auf die Stadt zukommen als 2011. Er mahnt an, dass weiter sowohl haushalteinnahme- und ausgabeseitig am Haushalt konsolidiert werden muss. Er wünscht sich für die Zukunft in der Arbeitsgruppe Haushalt und im Haupt- und Finanzausschuss eine andere Herangehensweise. Es könnte ähnlich wie im Landkreis gehandhabt werden. Dort wird vorher zu einer Beratung eingeladen, es geht um ganz bestimmte Budgets oder Produkte, wozu die Ämter eingeladen sind und es wird Seite für Seite durchgearbeitet. Er hofft, dadurch zu erreichen, dass dann nicht nur so pauschale sondern konkrete Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung eingereicht werden.

Herr Herder macht deutlich, wie wichtig die Beschlussfassung und eine Genehmigung des Haushaltes für eine bessere Arbeitsfähigkeit der Stadt ist, mit einer vorläufigen Haushaltsführung mit extremen rechtlichen Problemen gerechnet werden müsse, weil die Ausgabeverpflichtungen nicht ausreichend erfüllt werden können.

Er spricht innerhalb seiner Fraktion gewisse Probleme an, die sich in den nächsten Jahren zuspitzen werden, weil überwiegend auf der Ausgabeseite versucht wird, Streichungen vorzunehmen, was nicht wirklich in Größenordnungen weiterhilft aber z.T. großen Schaden "in Summe für weiche Standortfaktoren dieser Stadt anrichten kann" und man setze eine Spirale in Gang (jeder Einwohner, der geht, fehlt dann bei den allgemeinen Finanzzuweisungen).

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Beschlussfassung auf.

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2011 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011.

mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 4 Enthaltung 13 Bef 0

## zu 8 Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011

Red. Hinweis: Dieser Beschlussantrag wurde zusammen mit dem BA 068-

Beschlussantrag 067-2011

2011 beraten. Demzufolge ist die Besprechungt unter dem TOP 7 mit BA 068-2011 festgehalten. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, ruft zur Beschlussfassung auf. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen: Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) Teilpläne (produktbezogene Budgets) Stellenplan. Der Beteiligungsbericht gemäß § 118 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen. Ja 19 Nein 4 mehrheitlich beschlossen Enthaltung 13 Bef 0 Übertragung der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung zu 9 Beschlussantrag "Traumzauberbaum" an die Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen 100-2011 Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Da es keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag gibt, ruft er zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung "Traumzauberbaum" mit Eröffnung des Neubaus an die Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung mbH Bitterfeld-Wolfen zu übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere die erforderlichen Verträge zu schließen. Ja 33 Nein 3 Enthaltung 0 Bef 0 mehrheitlich beschlossen Zwischenabwägung der Stellungnahmen zur Aufhebungssatzung zum **Beschlussantrag** zu 10 Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil 091-2011 **Bitterfeld** Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, schlägt vor, die Beschlussanträge 091- und 097-2010 im Zusammenhang zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Er informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien bei beiden Beschlussanträgen. Da es zu den BAs 091- und 097-2011 keine Wortmeldungen gibt, ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung des BA 091-2011 auf. Er schlägt eine en-bloc-Abstimmung über die einzelnen Abwägungspunkte vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch von Seiten der Stadträte. Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden Beschluss: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen

	Beschl Der B Reude		
	Der St vorber Da es I Der St		
zu 12	Reude	ungsplan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der ener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen - amigung und Inkrafttreten - Änderung zum Beschluss 138-2009, 3	Beschlussantrag 094-2011
12	D.I.	einstimmig beschlossen	
	6.	Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).	
	5.	Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.	
	4.	Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt für die Zeit von einem Monat bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen, im Verwaltungssitz Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Zimmer 201 in 06766 Bitterfeld-Wolfen und im Verwaltungssitz Ortsteil Bitterfeld, Stadtinformation in 06749 Bitterfeld-Wolfen.	
	3.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten und gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.	
	2.	Der Entwurf zur Aufhebung ist mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.	
	1.	Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 "Marler Platz" im Ortsteil Bitterfeld wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.	
	Beschl Der S		
	Der St	adtrat fasst nachfolgenden	
zu 11		urfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des ungsplanes Nr. 003 ''Marler Platz'' im Ortsteil Bitterfeld	Beschlussantrag 097-2011
	3. Di Be	atz" einzuarbeiten.  e Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die hörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis ter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.  einstimmig beschlossen	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0
	öff fol 2. Da zu	ellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger fentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit gendem Ergebnis abgewogen: siehe Anlage is Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung im Entwurf der Aufhebungssatzung zum B-Plan Nr. 003 "Marler	

Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht.

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 0

## zu 13 1. Änderung des Bebauungsplanes "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: Billigung und Auslegung des 1. Entwurfs

Beschlussantrag 096-2011

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, macht auf einen den Stadträten vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufmerksam. Desweiteren ist allen Stadträten eine Visualisierung der Situation am betreffenden Standort übergeben worden.

**Herr Hermann** gibt den Hinweis, dass der vorliegende Änderungsantrag von der Verwaltung übernommen wird.

Stadtrat Dr. Baronius spricht das grundsätzliche Interesse an, dass die Goitzsche und das Gelände um die Goitzsche weiterentwickelt und genutzt wird, aber auch der Erholung dienen soll. Er drückt seine Verwunderung darüber aus, dass es zu Grundstücksverkäufen kommt, die einvernehmlichen Regelungen und Vorstellungen der betreffenden Kommunen nicht entsprechen. So nennt er z.B. den "Ufervertrag", der vorsieht, dass ein Uferstreifen für die allgemeine Nutzung freibleiben soll. Er fragt, wie das verkaufende Unternehmen, welches ein kommunales mit Aufsichtsgremien ist, solche, den allgemeinen Vorstellungen der Kommune widersprechende Kaufverträge abschließen kann. Er erwähnt das Kontraktgesetz und fragt weiter, ob die persönliche Verantwortung der Mandatsträger zum Tragen kommen sollte. Dr. Baronius nennt 2 Beispiele, das Sondergebiet 11, unmittelbar vor den schwimmenden Häusern, und das Sondergebiet 10, dass im Übrigen nach dem Verkaufsvertrag nicht mit dem B-Plan übereinstimmt, sondern in einen anderen Plan hineinreicht. Hier sei nichts von einer Sondergenehmigung für die Absperrung in Form von Zaunbau zu finden. Es erfolgt jedoch derzeit ein Zaunbau in Höhe von 2m. Hier sieht er Handlungsbedarf für das Bauordnungsamt, welches diesen Bau stoppt. Er fordert die Verwaltung mit Dringlichkeit auf, tätig zu werden, es sei denn, zwischen den Sondergebieten 10 und 11 werden generell Unterschiede gemacht.

Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, weist auf eine derzeitige Prüfung hin. Es wird im nächsten Bau- und Vergabeausschuss Thema sein. Stadträtin Lorenz unterstützt die Ausführungen von Dr. Baronius. Sie stellt die Frage in den Raum, ob der "Ufervertrag" unterstützt werden soll oder ob zugelassen werden soll, Zäune bis zum Wasser zu setzen. In diesem Zusammenhang spricht sie die Nutzung im Gebiet SO 10 an. Hier soll das Grundstück bereits einer Privatperson gehören, aber auch eine öffentliche Teilnutzung möglich sein.

Sie stellt weiter fest, dass für die Schiffsliegefläche kleinere Steganlagen zugelassen werden sollen oder ein Wassersportverein einen Steg errichten kann. Dies steht für sie nicht im Einklang.

Sie stellt fest, dass die Visualisierung nicht korrekt zu sein scheint, da die Einfriedung offensichtlich nicht an der richtigen Stelle eingefügt wurde. Wenn sie dies in der Natur betrachtet müsste Wald verschwinden, um die Carports dort errichten zu können. Auf der Visualisierung sind die Carports vor den Wald gestellt worden.

Sie erkundigt sich zur öffentlichen Straße, die zu den schwimmenden Häusern führen soll. In der Änderung soll nur ein Stück dieser öffentlichen Straße beschlossen werden. Die Niemegker Straße ist eine öffentliche Straße, dann trifft man auf ein Schild "Privatgelände- Betreten verboten". Nach der vorliegenden Planzeichnung führt die "öffentliche" Straße über das Privatgelände, um dann wieder als öffentliche Straße fortgesetzt zu werden.

Sie fragt, ob im Moment alle Voraussetzungen geklärt sind, um einen ordentlichen Beschluss fassen zu können. Sollte es notwendig sein, den Beschluss jetzt zu fassen, muss auch die Frage gestellt werden, ob es auch bereits eine Erschließungsbeitragssatzung gibt. Wenn sich dort private Grundstücke befinden, sollte davon ausgegangen werden, dass die Privatpersonen auch ihren Beitrag zu Erschließung bringen.

**Stadtrat Mengel** weist darauf hin, dass der Antrag der CDU in der veränderten Form bereits im Bau- und Vergabeausschuss so bestätigt und unterstützt wird.

Das Problem, nämlich die Slipanlage, die später von den Fahrgastschiffen genutzt werden soll, passt in der gegenwärtigen Situation nicht hier hinein. Die Verwaltung müsste eine Lösung dafür finden, dass zwar heute im Interesse des Investors der schwimmenden Häuser ein Beschluss gefasst wird, aber die Problematik der Einzäunung der Slipanlage nochmals geklärt wird. Er führt als Beispiel am Uferweg in Richtung Pegelturm das eingezäunte Grundstück als Unterhöhlung des Vorschlages des "Ufervertrages" an und äußert, man solle "den Anfängen wehren". Er erwähnt dabei, dass es keinen bestätigten "Ufervertrag" gibt, aber es sollten sich alle Kommunen, die die dort enthaltenen Richtlinien bestätigt haben, daran halten.

Stadtrat Gatter sieht bei einer Beschlussfassung keine Einschränkung, die den "Ufervertrag" betrifft. Laut der Zeichnung geht es um die Einzäunung der Übergabestelle für Energie und für Wasser. Er fordert auf, nach Gründen zu suchen, warum solche Investitionen in die Wege geleitet werden. Er verweist darauf, dass solche Investitionen in nicht geringem Maße gebraucht werden.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, schließt sich den Meinungen der Stadträte Mengel und Gatter an. Sie stellt fest, dass es sich jetzt um die Auslegung des 1. Entwurfs handelt und in der weiteren Erarbeitung wird dies Thema im nächsten Bau- und Vergabeausschuss sein. Die noch bestehenden Probleme sollten im Zuge der weiteren Erarbeitung gelöst werden.

**Stadtrat Pasbrig** macht auf Probleme aufmerksam, die durch den Bau einer Straße durch den Campingplatz entstehen können.

Der **Stadtratsvorsitzende**, **Herr Schenk** teilt mit, dass dies nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlussantrages ist. Der Satzungsbeschluss, die Errichtung dieser Straße betreffend, wurde durch den Stadtrat bereits beschlossen, es gehe ausschließlich um die 1. Änderung.

**Stadtrat Mengel** bestätigt dies und räumt ein, dass aber eine öffentliche Straße jederzeit durch die Stadt in ihrer Befahrung eingeschränkt werden kann. Man kann eine Anliegerstraße, eine Schranke, eine Chipkartenstelle o. a. Maßnahmen veranlassen.

Für die weitere Diskussion weist der **Stadtratsvorsitzende** darauf hin, dass nun nur noch zum vorliegenden Beschlussantrag diskutiert werden soll. **Stadtrat Dr. Baronius** geht auf den "Ufervertrag" ein. Er führt aus, dass dieser von allen Anliegern unterschrieben ist, vom Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche in dessen Satzung aufgenommen und lediglich vom damaligen Besitzer, der LMBV, nicht unterzeichnet wurde. Der jetzige Besitzer ist eine kommunale Gesellschaft und es sollte insofern Einfluss genommen und geltend gemacht werden, als dass all die bisher angesprochenen Punkte zum tragen kommen können.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft der **Stadtratsvorsitzende** den Beschlussantrag einschließlich des von der Verwaltung übernommenen Änderungsantrages der CDU-Fraktion zur Beschlussfassung auf.

	Beschluss:	
	Der Stadtratsvorsitzende beruft eine 10-minütige Pause ein. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:	
	1. die Billigung des Planentwurfes der 1. Änderung zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.06.2011.	
	2. die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.	Ja 32 Nein 3
	mehrheitlich beschlossen	Enthaltung 1 Bef 0
zu 14	Umbenennung eines Teils der Wofatitstraße in Keslastraße	Beschlussantrag 099-2011
	Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.  Stadtrat Herder hinterfragt, wer zuständig für das Anbringen eines derartigen Straßenschildes auf dem ChemiePark-Gelände ist und welche Rolle der vorliegende Beschlussantrag spielt. Das Straßenschild hängt schon längere Zeit. Da ihm nicht bekannt, sei, dass die OB eine Eilentscheidung diesbezüglich getroffen hat, sehe er hier zumindest eine Ordnungswidrigkeit, die eigentlich zu ahnden gewesen wäre. Er befürchtet, dass dies bei anderen Firmen Schule machen könnte.  Herr Hermann, GBL Stadtentwicklung und Bauwesen, bemerkt, dass für die Straßennamen- und Hausnummern-Vergabe grundsätzlich, sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Straßen, die Kommune zuständig ist. Die Vorgespräche anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Fa. Kesla zwischen dem PD ChemiePark und der Fa. Kesla gingen bereits in die Richtung, dass die Wofatitstraße umbenannt werden sollte. Aufgrund der Vorgänge und der Einladung an die Stadt habe man davon erfahren und letztendlich auch gesagt, dass dies nur über die Stadt möglich sei. Von der Fa. Preiss-Daimler kam nochmals ein Schreiben mit der Bitte um Unterstützung. Man hat sich schließlich dazu verständigt, dass sich der Ortschaftsrat Greppin zunächst mit der Problematik beschäftigt, der dann das grundsätzliche Votum dazu gab.  Die Oberbürgermeisterin ergänzt, dass der Haupt- und Finanzausschuss bereits in der Sitzung im Mai über die Problematik gesprochen hatte. Man hätte den Beschlussantrag zeitlich nicht mehr anders eintakten können. In der letzten HFA-Sitzung wurde eine einstimmige Empfehlung zum Beschlussantrag gegeben.  Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden	
	Beschluss: Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt, den nordöstlichen Teil der Wofatitstraße (Teilfläche Gemarkung Greppin, Flur 11, Flurstück 300) in Keslastraße umzubenennen.	Ja 29 Nein 7
zu 15	mehrheitlich beschlossen  Mitteilungen, Berichte, Anfragen	Enthaltung 0 Bef 0
	Stadtrat Herder spricht an, dass an ihn herangetragen wurde, dass dem DRK eine vom Schulleiter und Hausmeister der Grundschule Erich-Weinert terminlich bestätigte Blutspendenaktion seitens der Stadtverwaltung versagt wurde. Er möchte den Grund dafür wissen.	

Weiterhin hinterfragt er, ob es rechtskonform ist, wenn die Oberbürgermeisterin in den Ortschaftratssitzungen den Bürgern des jeweiligen Ortsteils die Gelegenheit gibt, mit ihr ins Gespräch zu kommen. Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, erklärt, dass die Praxis ergeben hat, dass bisher immer Lösungen gefunden wurden, die den Bürgern dieses angebotene Gespräch ermöglichte. Sie verweist auch auf die regelmäßigen Sprechstunden in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen, auf Einwohnerversammlungen und die Möglichkeit eines Termins bei ihr persönlich, um Probleme ansprechen zu können. Zur Problematik des DRK ist das benannte nicht bekannt. Es sind feste Termine und Orte vereinbart, die eingehalten werden. Man werde dem Problem nachgehen. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, teilt mit, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am Mittwoch, dem 24. August 2011 stattfindet und der Redaktionsschlusse gemäß des Redaktionsschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der 04.08.2011 ist. zu 16 Schließung des öffentlichen Teils Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, schließt um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Stadträtin Korntreff verlässt zu diesem Zeitpunkt die Sitzung. Somit sind nach kurzer Unterbrechung der Sitzung, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit, 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

gez. Armin Schenk Vorsitzender des Stadtrates

gez. Kerstin Freudenthal Protokollantin